

Der Rat der Gemeinde beschließt:

Der Jahresabschluss 2008 des Versorgungsbetriebes wird gemäß § 4 Buchstabe c) in Verbindung mit § 26 Absatz 2 EigVO festgestellt und der erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von 68.342,41 € wird auf Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Zudem wird dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 des Versorgungsbetriebes Entlastung erteilt.